

Stadtteilstiftungs

Pilotprojekte in Marburg



empirica

Auftraggeber

Stadt Marburg

Auftragnehmer

empirica ag
Büro: Berlin
Kurfürstendamm 234, 10719 Berlin
Telefon (030) 88 47 95-0
Fax (030) 88 47 95-17
www.empirica-institut.de

Bearbeitung

Meike Heckenroth, Timo Heyn, Antonia Schumann

Projektnummer

2017173

Berlin/Bonn, 15.02.2019

INHALTSVERZEICHNIS

Analyse und Darstellung der Praxisbeispiele	1
1. Bamberg, Verfügungsfonds „interesSAND“	1
2. Bochum, Verfügungsfonds „Hustadt“	5
3. Bonn, Verfügungsfonds „Pennenfeld“	10
4. Heidelberg, Verfügungsfonds „Emmertsgrund“	15
5. Senftenberg, Stadtteilstiftung	19
Ansprechpartner/In für ein Telefoninterview	23

ANALYSE UND DARSTELLUNG DER PRAXISBEISPIELE

1. Bamberg, Verfügungsfonds „interesSAND“

Einwohner

Bamberg, Gesamtstadt (2017): rund 75.900¹

Hintergrund

Im Rahmen von Vorbereitenden Untersuchungen (Städtebauförderung) wurden im Jahr 2004 durch das Team des Architekturbüros „Transform“ im Gebiet „Sand“ intensive Bürgerbeteiligungen durchgeführt. Für eine grundlegende städtebauliche Analyse wurde u.a. Kontakt zu allen Hauseigentümern gesucht. Mit Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen 2006 wurde im Rahmen des bayerischen Modellvorhabens "Leben findet Innenstadt – öffentlich-private Kooperationen zur Standortentwicklung" zeitgleich der Verfügungsfonds "interesSAND..." für das innerstädtische Quartier "Sand" von der gleichnamigen Interessengemeinschaft eingerichtet. Anliegen dieses Modellvorhabens war die Stärkung der Innenstädte durch aktive Beteiligung lokaler Akteure in öffentlich-privater Partnerschaft.

Die finanziellen Mittel aus öffentlicher Hand wurden vorrangig für investive Maßnahmen bereitgestellt und hatten viele private Investitionen zur Folge. Die Mittel haben das Ziel, Maßnahmen im Bereich der stadtteilinternen Kommunikation und im Marketing, innovative Ideen im kulturellen Bereich und im Immobilienmanagement sowie Investitionen im öffentlichen Raum zu befördern.

Die Interessengemeinschaft „interesSAND...“ ist als nicht eingetragener Verein organisiert. Er wurde von Bewohner*innen, Eigentümern, Gewerbetreibenden und dem Architekturbüro gegründet. Ziel des Vereins ist es, Maßnahmen und Aktivitäten im Sanierungsgebiet zu initiieren, zu begleiten und umzusetzen. Mitglieder des Vereins sind Einzelhändler, Dienstleister, Gastronomen, Hoteliers, Immobilieneigentümer und Anwohner des Sandgebietes.

Der neunköpfige Vereinsvorstand besteht aus vier gewählten lokalen Akteuren, einem Vertreter des örtlichen Bürgervereins und vier Mitgliedern der Stadtverwaltung verschiedener Ressorts. Diese enge Vernetzung öffentlicher und privater Akteure begünstigt Entscheidungen über Projekte und Maßnahmen und ermöglicht schnelle Abstimmungsprozesse.

Straßenmanagement

Mit Aufnahme in das Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren im Jahr 2008 wurde die Interessengemeinschaft mit dem sogenannten Straßenmanagement beauftragt und fungiert seitdem kontinuierlich als dessen Träger. Das Straßenmanagement (Architekturbüro Transform) wird von den privaten Mitteln des Verfügungsfonds mitfinanziert, es koordiniert die Umsetzung von Maßnahmen und vermittelt zwi-

¹ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

schen den Interessen von Sanierungsverwaltung und Bürgern. Das Straßenmanagement betreibt neben der Stadtverwaltung in großem Umfang Öffentlichkeitsarbeit zu allen Belangen der Quartiersentwicklung.

Das Team ist aktuell mit einem monatlichen Kontingent von 25 Stunden beschäftigt. Die Hälfte der Arbeitszeit fällt für die Organisation und Verwaltung des Vereins an. Darunter zählt die Beratung und Akquisition neuer Mitglieder, die Öffentlichkeitsarbeit, Sponsorenbetreuung, interne Verwaltung und die allgemeine Kommunikation mit den Bürger*innen, Mitgliedern und der Stadtverwaltung. Ohne ein professionelles Straßenmanagement wären die ehrenamtlich tätigen Akteure in ihrem Zeitbudget überbeansprucht.

Die restlichen Arbeitsstunden fallen für die Projektarbeit an, wie z.B. für die Stadtteilzeitung. Allerdings konnte für die Projektarbeit das Stundenkontingent deutlich gekürzt werden, denn Projekte wie z.B. der Flohmarkt werden mittlerweile nicht mehr vom Straßenmanagement organisiert, sondern von ehrenamtlichen Bürger*innen. Die Ehrenamtlichen erhalten eine Aufwandsentschädigung, der Gewinn des Projekts fließt allerdings in den Verein. Jedoch spielt der Verein bei Veranstaltungsprojekten aus versicherungstechnischen Gründen eine wichtige Rolle.

Organisationsstruktur des Verfügungsfonds und Rolle des Vereins

Der Verfügungsfonds wird von der Interessengemeinschaft koordiniert und verwaltet. Die Vorstandsmitglieder fungieren als Vergabegremium für die Mittel des Fonds. Die Organisationsstruktur der Interessengemeinschaft als Verein besteht aus engen privat-öffentlichen Kooperationen. Die enge Vernetzung der privaten und der öffentlichen Akteure in der Interessengemeinschaft ermöglicht kurze Wege und schnelle Entscheidungen. Diese positiven Impulse haben dazu geführt, dass auch in anderen Sanierungsgebieten in der Bamberger Innenstadt ähnliche Organisationsstrukturen aufgebaut werden.

In Bamberg gibt es 16 Bürgervereine, die zwischen 1891 und 1993 gegründet wurden. Die traditionell etablierten Vereine sind in der Bewohnerschaft bekannt. Momentan gibt es erste Überlegungen nach Ablauf der Förderperiode 2020 den Verein „IG interesSAND“ als Tochterverein des Bürgervereins fortzuführen.

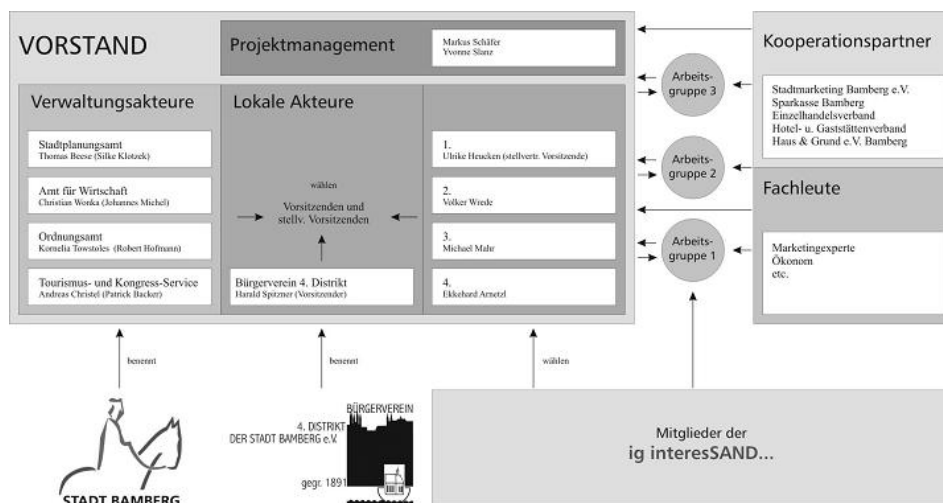


Abbildung 1: Organigramm der IG „interesSAND“

Quelle: www.interessand.net

Mittelausstattung des Fonds

Im Jahr 2008 betrug das Finanzvolumen des privatöffentlichen Fonds insgesamt circa 58.000 Euro, davon kam knapp ein Drittel (circa 21.300 Euro) von privaten Geldgebern. Dementsprechend wurden aus Mitteln der Städtebauförderung ebenfalls circa 21.300 Euro in den Verfügungsfonds eingespeist, weitere circa 15.000 Euro wurden aus dem kommunalen Haushalt aufgewendet. Diese kommunalen Zuschüsse wurden seitdem kontinuierlich reduziert, so dass aktuell 33 % der finanziellen Mittel aus der öffentlichen Förderung bestehen, die allerdings nur noch dieses und nächstes Jahr besteht. Die privaten Fondseinlagen liegen mittlerweile bei 10.000 – 12.000 Euro im Jahr und setzen sich zu einem großen Teil aus den Mitgliedsbeiträgen der IG zusammen sowie aus Spenden. Der Mitgliedsbeitrag in der IG beträgt derzeit 360 Euro jährlich, Privatpersonen zahlen einen ermäßigten Beitrag von 60 Euro jährlich.

Auswahlmechanismen, Entscheidungsgremien

Der Vorstand setzt sich 2 – 3 Mal im Jahr zusammen und besteht aus vier Vertretern öffentlicher Einrichtungen (Stadtplanungsamt, Wirtschaftsförderung, Ordnungsamt im Wechsel mit Straßenverkehrsamt, Tourismus- und Kongressservice), die von der Stadt Bamberg benannt werden sowie aus fünf lokalen Akteuren (Vertreter des örtlichen Einzelhandels, kultureller Einrichtungen und des traditionsreichen Bürgervereins "4. Distrikt der Stadt Bamberg e.V."), die von den Mitgliedern der IG gewählt werden.

Bandbreite und Schwerpunkte geförderter Projekte (Themenschwerpunkte)

Folgende Projekte wurden bislang aus Mitteln des Verfügungsfonds kofinanziert:

- Investive Projekte: Kunst im öffentlichen Raum, Adventsmarkthäuschen
- Investitionsvorbereitende Projekte: Gestaltungsberatung, Umsetzung eines Lichtmasterplans auf Privatgrundstücken, Baustellenbanner, Stadtteilzeitung „Sandblatt“, Newsletter, Homepage, Sprechstunde, Ideenworkshop
- Sonstige Projekte: Flohmarkt, Fête de la Musique, Welterbetag, „Bamberg zaubert“, „Antiquitätentage“, „Genießermarkt“, Tag des offenen Denkmals, Adventsmarkt, Modenschau, „Hochzeitszirkel“, Runder Tisch „Handel und Gewerbe“, Runder Tisch „Gastronomie“

Lessons learned

Im Rahmen des bayerischen Modellvorhabens „Leben findet Innenstadt – öffentlich private Kooperation zur Standortentwicklung“ fand zu Beginn eine intensive Bürgerbeteiligung statt. Die in diesem Rahmen gesammelten Ideen/Anregungen der Bürger waren oft nicht über investive Mittel finanzierbar, weshalb der Fond initiiert wurde. Die Ideen und Themen waren damit aber bereits umfassend zu Beginn des Prozesses festgeschrieben. Seither gab es keine systematische Nacherhebung von Bürgerideen mehr. Die Bürger werden zwar unregelmäßig durch Anzeigen in der Stadtteilzeitung aufgerufen, neue Projektvorschläge zu formulieren. Der Rücklauf ist allerdings gering.

Für einige bestehende Projekte konnten ehrenamtliche Bürger gewonnen werden (oft in Verbindung mit eigenem Nutzen). Es gibt allerdings auch Projekte in Bamberg die eh-

renamtlich nicht getragen werden können und weiterhin vom Stadtmanagement bearbeitet werden, z.B. die Stadtteilzeitung.

Die Stadtteilzeitung, aber auch Kooperationen mit der lokalen Presse (z.B. Tageszeitung) erwiesen sich als gute Basis um neue Mitglieder für den Verein zu werben oder Informationen über Projekte zu veröffentlichen. Zusätzlich bieten Social Media Plattformen die Möglichkeit, dass sich Bürger*innen zu sämtlichen Anliegen betreffend ihrer Stadt äußern können.

Insgesamt sind die privaten Mittel zurückgegangen, da die wesentlichen Projekte in der Innenstadt umgesetzt wurden. Eine stetige Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, um den Fonds finanzieren zu können.

Die Kofinanzierung durch Private ist möglich, wenn es sich u.a. um (finanzstarke) Gewerbetreibende/Private handelt, die in der Stärkung des Quartiers (hier Innenstadtbereich) auch für sich einen (wirtschaftlichen) Vorteil sehen. Mit Abnahme des Handlungsdrucks ist es schwieriger Akteure und Spender zu akquirieren.

Der Einsatz eines Straßenmanagements war wichtig, um eine Koordination und Struktur vorzuhalten, die den Prozess professionell begleitet. Nur durch Ehrenamt wäre die Organisation des Fonds mit einem hohen privaten Anteil nicht möglich.

Der gesamte Prozess wurde im Rahmen der Städtebauförderung begonnen (VU, Bürgerbeteiligung, Städtebauförderprogramm), diese Strukturen waren sehr dienlich, um den Fonds professionell aufzustellen.

2. Bochum, Verfügungsfonds „Hustadt“

Einwohner

Bochum, Gesamtstadt (2017) : 371.582 ²

Fördermodalitäten

Der Förderverein Hustadt e.V. wurde 1989 gegründet und ist eine unabhängige Vereinigung engagierter und interessierter Bürgerinnen und Bürger. Zweck des Vereins ist die Schaffung verbesserter Lebens- und Wohnbedingungen in der Hustadt und die Förderung sozialer Kontakte. 1991 konnte der Verein das Stadtteilzentrum Hustadt Treffpunkt – HuT – eröffnen, das später aus Kapazitätsgründen der AWO übergeben wurde.

Im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ Innere Hustadt in der Förderperiode von 2008 bis 2014, initiierte der Verein Hustadt e.V. den sozio-kulturellen Treff „Hukultur“ am Brunnenplatz. Mit dem Verfügungsfonds wurde dann 2010 bereits ein Prozess initiiert, der die aktive Mitwirkung der Bewohner und Bewohnerinnen, der freien Träger, Betriebe und Initiativen fördert. Dafür wurden rund 10.000 Euro pro Jahr durch finanzielle Mittel öffentlicher Hand für den Fonds bereitgestellt. Im Rahmen der Verstetigungsphase bis 2017 sollten die geschaffenen Strukturen der Städtebauförderperiode erhalten bleiben. Mit dem Quartiersbüro im Hukultur wurde ein Anlauf- und Koordinationsstelle geschaffen, die den Stadtumbau auch dauerhaft in der Hustadt verankern soll. Seit 2018 ist im Quartiersbüro nun auch der Verfügungsfonds angesiedelt. Die Mittel hierfür werden nun über den Verein Hustadt e.V. selbst akquiriert. Im Jahr 2018 konnte durch das Sponsoring der VBW Bauen und Wohnen GmbH und durch die Sparkasse Bochum 14.000 Euro für den Verfügungsfonds gewonnen werden.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Institutionen, die sich für den Stadtteil einsetzen wollen.

Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen, die in der Hustadt umgesetzt werden oder in einem engen funktionalen Zusammenhang mit diesem Gebiet und seiner Bewohnerschaft stehen.

Die Ziele des Verfügungsfonds bestehen in der Aktivierung und Stärkung des Engagements der Bewohnerschaft des Stadtteils sowie in der Förderung der Kooperation und Vernetzung im Stadtteil.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung kann nur dann gewährt werden, wenn entsprechende Mittel akquiriert wurden.

Es können Projekte und Aktivitäten gefördert werden an denen möglichst viele Anwohnerinnen und Anwohner partizipieren. Förderkriterien:

- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie der Vernetzung im Stadtteil
- Förderung des Zusammenlebens und der Integration

² Quelle: Stadt Bochum

-
- Belebung der Stadtteilkultur und Aufwertung des Stadtbildes
 - Förderung der Identifikation mit dem Stadtteil und Stärkung des Images
 - Förderung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Förderfähig sind:

- Sachkosten für die Umsetzung der Projekte wie bspw. Projekt- und Verbrauchsmaterial, Gestaltungs- und Transportkosten.
- Aufwandsentschädigungen bis zu einer maximalen Höhe von 23,- Euro/Stunde. Der Höchstsatz der Aufwandsentschädigung orientiert sich an der aktuell geltenden Honorarrichtlinie der Volkshochschule Bochum ("Übungsleiterpauschale").

Nicht förderfähig sind:

- Projekte bzw. Aufgaben, die normalerweise von Behörden oder Einrichtungen geleistet werden. Die Mittel dürfen nicht als offenkundiger Ersatz für andere Finanzierungen dienen.
- Kosten des laufenden Betriebes einer Einrichtung/Institution (reguläre Betriebs-, Sach- und Personalkosten).

Mittelausstattung der Fonds

Die Mittel werden als Zuschuss gewährt und sind für jedes bewilligte Projekt in der Regel auf 1.000 € begrenzt. In begründeten Ausnahmefällen sind höhere Projektfördersummen möglich.

Die Mittelauszahlung erfolgt nachträglich nach Vorlage von Belegen/Einzelnachweisen. Hierzu hat die Antragstellerin/ der Antragsteller dem Quartiersmanagement (HUKultur) eine Schlussabrechnung mit allen Rechnungsbelegen im Original vorzulegen. In begründeten Einzelfällen sind Zwischenabrechnungen möglich. Bei offenen Projektmitteln können die Gelder auch in das darauffolgende Jahr übertragen werden.

Bandbreite und Schwerpunkte geförderter Projekte (Themenschwerpunkte)

In der Bochumer Hustadt wurden in den letzten 5 Jahren insgesamt 65 Projekte mit einer Summe von insgesamt 53.413,49 Euro realisiert. Die Vielzahl der unterschiedlichen Verfügungsfondsprojekte lassen sich in folgende thematische Schwerpunkte zuordnen:

Thema Kunst und Kultur:

Neben Workshops zum Erlernen unterschiedlicher künstlerischer Fähigkeiten wurden auch multikulturelle Veranstaltungen in der Hustadt durchgeführt. Mit einem Kulturprogramm konnten beispielsweise Auftritte von internationalen Musikern finanziert werden. Auch das Theaterspiel bzw. die künstlerische Inszenierung von Orten fanden großen Anklang im Quartier. Daneben haben einige junge Künstler aus der Hustadt bleibende Spuren hinterlassen – so ist der Fußgängertunnel unter dem Hustadtring mit Graffiti gestaltet worden und auf dem Brunnenplatz finden sich bunte Silhouetten, welche von Kindern im Rahmen eines Workshops erstellt wurden.

Thema Umwelt und Gesundheit:

Hierzu zählen Projekte, die darauf abzielen, natürliche Kreisläufe zu vermitteln, sich bewusster zu ernähren und aktiv etwas für die Umwelt zu tun. Die Projektverantwortlichen haben unter anderem Workshops mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durchgeführt. Insbesondere die Umweltbildung stand im Mittelpunkt vieler Aktionen. Die Teilnehmer haben gemeinsam gepflanzt, geerntet, gesungen, gebacken und gekocht, traditionelle Rezepte ausgetauscht, Vermüllungen im Stadtraum entfernt, biologische und klimatische Zusammenhänge erschlossen und das angrenzende Landschaftsschutzgebiet erkundet. Ein besonderes Highlight bildeten chemische Experimente, wie beispielsweise die Verarbeitung von Frittier Fett zu nutzbarer Seife.

Thema Musik und Bewegung:

Neben typischen Tanzbewegungen vermitteln Workshops die Fähigkeiten vom Herstellen einzelner Beats bis hin zu einem Rap-Song mit begleitendem Musikvideo. Aber auch Weltmusik- und Folkloreworkshops waren sehr gefragt. Das Bewegungsangebot reichte von Fitnessübungen bzw. Aerobic für Frauen über die Anschaffung von Fitnessgeräten bis hin zu der Erstausrüstung der Mädchenmannschaft des Fußballvereins CF Kurdistan.

Thema Veranstaltungen und Infovermittlung:

Der Pavillon am Brunnenplatz bietet für ein geselliges Beisammensein die besten Rahmenbedingungen. Neben Veranstaltungen zur Adventszeit wurden hier auch Open-Air-Kinovorführungen veranstaltet. Ein Höhepunkt des Jahres ist sicherlich das Hustadtteilstfest im Spätsommer, für das im Rahmen des Verfügungsfonds das Bühnenprogramm und die Bühnentechnik anteilig finanziert wurden. Damit die Informationen über die vielfältigen Veranstaltungen in der Hustadt für alle abrufbar sind, wurde der Aufbau einer Homepage unterstützt, die den Einrichtungen dauerhaft zur Verfügung steht.

Thema Bildung und Begegnung:

Der Einstieg in die Grundschule wurde erleichtert: es gab ein Stimm-, Sprech- und Erzähltraining und Kinder wurden in der Selbstbehauptung geschult. Die Ausbildung des Selbstbewusstseins von Jugendlichen stand beim „Schrittwechsel“ im Mittelpunkt. Außerdem wurden Mädchengesprächskreise durchgeführt, Arabischkurse gegeben und das Schachspielen vermittelt. In einigen Projekten stand Elternbildung im Vordergrund. Auch regelmäßige Gruppentreffen kamen nicht zu kurz – neben dem Seniorencafé wurde mit dem Verfügungsfonds das Spielplatzpatencafé gefördert.

Auswahlmechanismen, Entscheidungsgremien

Die Anträge auf Zuwendungen sind schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular über das Quartiersmanagement Hustadt an den Hustadtbeirat zu richten. Im Antrag ist das Projekt zu beschreiben, die Ziele und erwarteten Auswirkungen auf den Stadtteil zu benennen sowie die Kosten für das Projekt anzugeben.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt auf der Grundlage eines zwischen der Antragstellerin / dem Antragsteller und dem Quartiersmanagement Hustadt (HUKultur) abzuschließenden Vertrages.

Die Geschäftsführung und Organisation des Hustadtbeirats obliegt dem Quartiersmanagement Hustadt (HUKultur). Der Beirat tagt bei Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr. Die Ladungsfrist ist 14 Tage vor dem Sitzungstermin.

Über die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds entscheidet der Hustadtbeirat, der bei Anwesenheit von mehr als 50% der Mitglieder (mindestens neun stimmberechtigte Mitglieder) beschlussfähig ist und mit einfacher Mehrheit über die Projektmittel Vergabe entscheidet. Dieser Beirat setzt sich aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern aktiven Institutionen und Vereinen der Hustadt zusammen, die die Interessen der Bewohnerschaft vertreten.

- 1 Vertreterin/Vertreter der Ortspolitik -> Bezirksvertretung Bochum-Süd
- 1 Vertreterin/Vertreter vom Stadtteiltreff der IFAK
- 1 Vertreterin/Vertreter vom Hustadttreff (HuT) der AWO
- 1 Vertreterin/Vertreter von Hutown der AWO
- 1 Vertreterin/Vertreter des Seniorenbüros Süd
- 1 Vertreterin/Vertreter des Gebäudeeigentümers Frielinghaus
- 1 Vertreterin/Vertreter der VBW
- 1 Vertreterin/Vertreter der Sparkasse
- 1 Vertreterin/Vertreter der Hufelandschule / OGS Hufeland
- 1 Vertreterin/Vertreter der evang. Gemeinde
- 1 Vertreterin/Vertreter der kath. Gemeinde
- 1 Vertreterin/Vertreter von AJS – Haus Overdyk
- 1 Vertreterin/Vertreter der Kita St. Paulus
- 1 Vertreterin/Vertreter der Kita Eulenbaumstraße
- 1 Vertreterin/Vertreter der Kita Auf dem Backenberg
- 1 Vertreterin/Vertreter der städt. Streetworker
- 1 Vertreterin/Vertreter des Fördervereins Hustadt e.V.

Sollten die o.g. Vertreter/innen nicht am Hustadtbeirat teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, aus den Institutionen / Vereinen interne Vertreter/innen zu entsenden.

Lessons learned

Der Verfügungsfonds in der Bochumer Hustadt bildet einen Baustein einer langfristigen Strategie im Quartier. Die Basis hierfür bilden der Stadtteilverein Verein Hustadt e.V. sowie der Städtebauförderprozess mit dem Programm Stadtumbau West. Als Baustein im Rahmen des Förderprozesses entwickelt, wird der Verfügungsfonds nun im Rahmen des Quartiersmanagements im sozio-kulturellen Treff „Hukultur“ im Sinne der Verstetigung betreut. Die Tätigkeit des Vereins fußt auf verschiedenen Standbeinen, so auch auf einem Catering, mit dem Einnahmen erzielt werden. Aus den Einnahmen erfolgt auch die Finanzierung des Quartiersmanagements.

Der Verein akquiriert die Mittel für den Verfügungsfonds. Mit der Wohnungsbaugesellschaft und der Sparkasse gibt es eine gute Grundlage, wobei eine Dauerhaftigkeit nicht automatisch gegeben ist.

Die Entscheidung über die Anträge der Bürger erfolgt nicht durch ein Bürgergremium, sondern durch lokale Akteure aus aktiven Institutionen und Vereinen. Diese Struktur wurde aus dem vorangegangenen Prozess übernommen und hat sich vor Ort bewährt.

Über den Zeitverlauf ist der Verfügungsfonds gut angelaufen und läuft nur per Mundpropaganda weiter. Hier bedarf es keiner umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit. Die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern wird hauptsächlich über den Bürgertreff getätigt.

Die Verwaltung und Abrechnung der Projektmaßnahmen des Verfügungsfonds werden durch den Verein Hustadt e.V. bearbeitet. Da es keine kommunalen Mittel sind, die abgerechnet werden müssen, bedarf es keiner kommunalen Abstimmung. Das ermöglicht schnelle und flexible Abstimmungsprozesse.

3. Bonn, Verfügungsfonds „Pennenfeld“

Einwohner

Bonn, Gesamtstadt (2017): 327.919³

Fördermodalitäten

Das kommunale Quartiersmanagement im Bonner Stadtteil Pennenfeld wurde 2009 in Kooperation zwischen der AWO, dem Caritasverband für die Stadt Bonn e.V. und dem Immobilienunternehmen VEBOWAG eingerichtet. Anlass für die Initiierung des Quartiersmanagements war eine Veränderung der Mieterstruktur in den rund 700 Wohnungseinheiten der VEWOBAG. Mit dem Umzugsbeschluss und der Verlegung des Parlaments- und Regierungssitzes von Bonn nach Berlin, zogen viele der Bediensteten von Pennenfeld mit nach Berlin. Des Weiteren weist Pennenfeld mit einer fehlenden Infrastruktur und einem fehlendem Ortsmittelpunkt städtebauliche Defizite auf.

Mit dem politischen Beschluss, die Bürgerbeteiligung vor Ort zu stärken und die Lebensverhältnisse in Pennenfeld zu verbessern, wurde 2013 der Verfügungsfonds im Quartiersmanagement etabliert. Vorbild für die Einführung waren die positiven Erfahrungen mit dem Verfügungsfonds im Rahmen der Sozialen Stadt im Stadtteil Bonn Tannenbusch. Die Verwaltung des Verfügungsfonds findet durch das Quartiersmanagement statt, das Auftragnehmer der Bundesstadt Bonn ist und personell mit drei Halbtagsstellen besetzt ist. Bei dem Amt für Soziales und Wohnen sind in der Stadt Bonn außerdem zwei Mitarbeiter für die Quartiersentwicklung beschäftigt. Im Rahmen des Verfügungsfonds sollen für die Bewohnerschaft unbürokratisch Gelder zur Verfügung gestellt werden, um in sich abgeschlossene Ideen und Aktionen der Bewohnerinnen und Bewohner im kleineren Rahmen zu realisieren. Die Projektanträge können sowohl von Bürger*innen, als auch von Vereinen und Institutionen eingereicht werden. Die Bürger*innen unterliegen für die Antragsstellung nicht der Voraussetzung einen Wohnsitz in Pennenfeld zu haben.

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die eindeutig den Pflichtaufgaben des Bundes, des Landes oder der Bundesstadt Bonn zuzuordnen sind
- Maßnahmen, die der Gewinnerzielung dienen
- unbefristete Maßnahmen
- bereits laufende Maßnahmen
- Personal-, Betriebs- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb einer bestehenden Einrichtung dienen
- Maßnahmen, für die Fördermittel anderer Finanzierungsträger einzusetzen sind

Vom Antragsteller oder der Antragstellerin wird erwartet, dass er/sie eine erkennbare, der Förderhöhe angemessene und im Rahmen seiner/ihrer Möglichkeiten vertretbare

³ Quelle: Stadt Bonn

unentgeltliche Eigenleistung in das Projekt mit einbringt. Dies kann etwa in Form von eigenem Arbeitseinsatz, Übernahme von Fahrtkosten, Bereitstellung von Arbeitsmaterialien und Gerätschaften, überlassenen Räumlichkeiten etc. geschehen.

Mit der Maßnahme ist spätestens sechs Monate nach Erteilung der Förderzusage zu beginnen.

Bei den Maßnahmen förderfähig sind Honorar-, Sach- und Nebenkosten der beantragten und bewilligten Maßnahmen.

Mittelausstattung der Fonds

Die Förderung wird nur zur Deckung von Ausgaben der entsprechenden Empfängerin oder des Empfängers für einzelne, abgegrenzte Vorhaben gewährt (Projektförderung). Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen. Werden voraussichtlich Einnahmen erzielt, müssen diese im Antrag kenntlich gemacht werden. Die Einnahmen mindern die tatsächliche Förderhöhe. Einbehaltene und/oder nicht gemeldete Einnahmen aus dem Projekt machen den gesamten Förderbescheid unwirksam. Die Förderung soll für Maßnahmen in regelmäßigen Abschnitten gewährt werden, so dass die Projekte gleichmäßig auf das Jahr verteilt möglich sind. Berücksichtigt werden soll, dass Projekte für Ferienzeiten und Aktivitäten im Freien so gefördert werden, dass diese noch zur Umsetzung gelangen können.

Die Mittelausstattung des Verfügungsfonds wurde an der Einwohnerzahl des Einzugsgebietes bemessen. Mit der Berechnung von 3 Euro pro Einwohner, ergibt sich eine finanzielle Fördersumme von 14.200 Euro jährlich. Die Förderung wird zweckgebunden für die im Antrag dargestellten Kosten bewilligt. Die maximale Förderhöhe pro Antrag beträgt 3.000 €. Es ist sicherzustellen, dass die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel in einem ausgewogenen Verhältnis von kleineren und größeren Projekten steht.

Soweit Kostensteigerungen der beantragten Maßnahme eintreten, muss die Differenz der Gesamtkosten zum bewilligten Betrag durch die Antragstellerin oder den Antragsteller selbständig ausgeglichen werden.

Bandbreite und Schwerpunkte geförderter Projekte (Themenschwerpunkte)

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sollen Maßnahmen aus folgenden Bereichen gefördert werden:

- Integration
- Soziales
- Kultur
- Kita / Schule / Bildung
- Beschäftigung und Qualifizierung im Stadtteil
- Sport
- Stadtteilverschönerung

Die Maßnahmen müssen einen erkennbaren Nutzen in wenigstens einem dieser Bereiche vorweisen können und im Einklang mit den Zielen des Quartiersmanagements Pennenfeld stehen. Es werden jährlich zwischen 8 und 15 Projekte gefördert.

Es obliegt der/dem Antragsteller/-in, diesen erwarteten Nutzen im Antrag darzustellen und im Projektverlauf zu dokumentieren (z.B. mittels Fotos, Teilnehmerlisten, etc.). Im Schwerpunkt sollen die Maßnahmen der Integration und Mitwirkung der Bevölkerung dienen. Die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten, sowie Projekte für Kinder und Jugendliche, Frauen, Menschen mit Behinderung genießen einen besonderen Stellenwert. Die Maßnahmen sollen vor allem zu Folgendem anregen:

- Mitwirkung sowie aktive Teilnahme und Teilhabe (z.B. Workshops)
- Aktionen mit breitem Teilnehmerkreis
- Beteiligung an Themenstellungen im Stadtteil (z.B. Wettbewerbe)

Um neben den bewohnerschaftlich initiierten Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds weitere Projekte umzusetzen, für die ein Antrag aus der Bewohnerschaft nicht möglich oder unverhältnismäßig ist (z.B. Sommerfest in Pennenfeld, „Dankeschön Veranstaltung“ für Ehrenämter im Quartier), kann von dem Quartiersmanagement selbst ein Anteil in Höhe von bis zu 20% des Verfügungsfonds abgerufen werden und unterliegt keinem Beschluss.

Die meisten eingegangenen Anträge umfassen die Anfrage nach Fördermitteln für Projekte, die das Stadtbild verschönern (z.B. Aufstellen von Bänken) und für Aktivitäten die das Zusammenleben verbessern (z.B. Theaterprojekte).

Auswahlmechanismen, Entscheidungsgremien

Die beantragte Maßnahme kann mit Auflagen versehen oder nur einzelne Punkte des Antrags bewilligt werden. Die beantragte Maßnahme ist dann nur in den bewilligten Teilen förderfähig. Die Mittel des Verfügungsfonds sind wirtschaftlich zu verwenden. Jegliche unlauteren Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Erlangung eines Förderbetrages sind zu unterlassen. Zur grundsätzlichen Förderfähigkeit des Antrages wird

- bis zu einer Fördersumme von 500 € netto die Einziehung von Vergleichsangeboten durch den Antragsteller empfohlen.
- über einer Fördersumme von 500 € netto ist die Einziehung von mindestens drei schriftlichen Vergleichsangeboten auf Basis einer eindeutigen Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes durch den Antragsteller oder Antragstellerin erforderlich.

Soweit eine Angebotseinziehung aufgrund der Besonderheit der Maßnahme (z.B. bei Künstlerengagements) nicht möglich erscheint, ist dies im Antrag auf Förderung zu begründen. Die Einhaltung der Auflagen wird seitens der Verwaltung des Verfügungsfonds geprüft und im Rahmen der Jurysitzung bei der Entscheidung über die Förderfähigkeit berücksichtigt. Der Gesamtprojektverlauf ist nachvollziehbar zu dokumentieren und mit den Angeboten mindestens fünf Jahre bei der Verwaltung des Verfügungsfonds geordnet aufzubewahren.

Die Jury des Verfügungsfonds befindet mit mindestens einfacher Mehrheit ihrer Mitglieder über die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds nach Prüfung der beantragten Maßnahmen durch die Bundesstadt Bonn und die Verwaltung des Verfügungsfonds. Eine bedingte Zustimmung ist möglich, sollten nur einzelne Punkte des Projektantrages

einer Änderung oder Ergänzung bedürfen. Der Förderbescheid kann in diesem Fall nach Änderung bzw. Ergänzung des Antrages auch ohne eine erneute Vorlage der Jury erteilt werden. Über die inhaltlichen Aspekte (wie etwa die Ausgestaltung, Notwendigkeit, Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit) einer Projektförderung aus dem Verfügungsfonds entscheidet die Jury selbstständig. Es wird hierbei allerdings nicht in Konkurrenz entschieden. Der/Die Antragsteller/-in soll wenn möglich während der Abstimmung den eigenen Projektantrag selbst vorstellen.

Die Mitglieder der Jury wurden nach Absprache mit dem Statistikamt nach dem Zufallsprinzip von der Bundesstadt Bonn gezogen und angeschrieben. Bei der Auswahl wurde allerdings auf eine ausgewogene Verteilung der Bevölkerungsgruppen (Jung und Alt, Männer und Frauen, Migranten und Migrantinnen) geachtet. Von 250 angeschriebenen Personen haben 30 Bewohner*innen ihr grundsätzliches Interesse bekundet. In der praktischen Arbeit entwickelte sich dann ein beständiges Entscheidungsgremium von 8 Personen. Um für jede Abstimmung den Teilnehmenden die Gewährleistung zu geben, beschlussfähig zu sein (mindestens 5 Jurymitglieder), wurde mit einem zweiten Einladungsschreiben der Stadt Bonn zwei zusätzliche Personen für die Jury gewonnen. Im Allgemeinen gestaltet sich die Einbindung von Migranten und Migrantinnen für die Jurybesetzung schwierig, da bis jetzt hier kaum Interesse seitens der angeschriebenen Migranten und Migrantinnen bekundet wurde. Bei mehr als sieben Rückmeldungen wurde außerdem eine Reihenfolge der Stellvertreter und Nachrücker gebildet. Stellvertreter werden bei Verhinderung eines Jurymitgliedes vollwertig in die Jury für den Zeitraum der Verhinderung aufgenommen. Nachrücker werden bei Ausscheiden eines Jurymitgliedes (z.B. durch Fortzug oder Aufgabe des Amtes) als vollwertige Jurymitglieder aufgenommen. Die Mitgliedschaft in der Jury ist nicht befristet. Die Tätigkeit der Jury ist ehrenamtlich und ohne Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Die Jury tritt mindestens zweimal pro Jahr zusammen und entscheidet über die Förderung der beantragten Maßnahmen. Ein Jurymitglied kann nicht über einen eigenen Antrag abstimmen. Die Tätigkeit eines Jurymitglieds endet spätestens mit Ablauf von drei Jahren oder mit Ablauf der Richtlinie. Eine erneute Aufnahme in die Jury oder in die Nachrückerliste ist einmalig mit mehrheitlicher Zustimmung der anderen Jurymitglieder möglich. Im Übrigen endet die Tätigkeit spätestens, wenn die Bundesstadt Bonn keine Mittel für den Verfügungsfonds mehr zur Verfügung stellt.

Fachliche Begleitung

Die Verwaltung des Verfügungsfonds findet durch das Quartiersmanagement statt. Wenn in anderen Quartieren kein Quartiersmanagement beauftragt ist, übernimmt die Bundesstadt Bonn die Verwaltung des Verfügungsfonds in dem jeweiligen Quartier. Die Verwaltung des Verfügungsfonds stellt sicher, dass die Jury regelmäßig zusammentritt und über die eingegangenen Anträge zu den Maßnahmen entscheidet. Über Maßnahmen in einer Höhe von weniger als 200,- € und insgesamt weniger als einem Fünftel der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel kann die Verwaltung des Verfügungsfonds selbstständig entscheiden. Alle Entscheidungen sind zu dokumentieren.

Die Verwaltung des Verfügungsfonds bereitet jährlich oder auf Verlangen der Bundesstadt Bonn eine Aufstellung der bewilligten und verausgabten Mittel auf. Die Aufstellung wird auf die zweckentsprechende Auszahlung und Verwendung der Mittel durch die Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen, geprüft und so die Entlastung von Jury und Verwaltung des Verfügungsfonds festgestellt. Das Prüfrecht des Rechnungsprüfungsamtes der Bundesstadt Bonn erstreckt sich auch auf die Verwaltung des Verfügungsfonds.

Lessons learned

Der Stadtteil Pennenfeld ist kein gewachsener Stadtteil, sondern nach dem Krieg als Wohnstandort und zentraler Schulstandort entwickelt worden. Es gibt keine Vereinsstrukturen, Feuerwehr und auch keinen gewachsenen Ortsmittelpunkt. Da es vor Ort keine Anknüpfungspunkte für gemeinwesenorientierte Ansätze gab, wurde ein Quartiersmanagement im Auftrag der Stadt installiert. Gerade bei der Ideenfindung für den Verfügungsfonds, der Antragstellung und Umsetzung braucht es Unterstützung für die Einwohner. Für viele die selbstständige Antragsstellung ein Hindernis. Dies reicht von der inhaltlichen Vermittlung über die Formalitäten bei dem schriftlichen Aufsetzen des Antrags bis zur finanziellen Abwicklung über eigene Konten und der Anforderung Ausgaben vor auszahlen. Hierfür ist Unterstützung, Beratung und Kommunikation erforderlich, die durch das Quartiersmanagement erfolgt. Die Unterstützung erfolgt zunächst durch die Initiierung von Treffangeboten für Bürger, um überhaupt Möglichkeiten für gemeinsame Ideenfindungen zu schaffen und Hemmnisse und Berührungspunkte der Bevölkerung abbauen.

Der Großteil der Antragsteller kommt über Kontakt zum Quartiersmanagement, wie dem Nachbarschaftstreff oder Veranstaltungen. Zur Unterstützung durch das Quartiersmanagement gehört z. B. auch, dass Antragsteller bei der finanziellen Vorleistung entlastet werden können aber auch dass durch Kooperationen Einsparungen oder weitere Kostenträger (z.B. Spendengeber) für das Projekt gewonnen werden können. Das Quartiersmanagement kümmert sich z. B. um Versicherungsfragen bei Veranstaltungen, was für die Bürger sehr aufwändig wäre bzw. dazu führen würde, dass keine entsprechenden Aktivitäten umgesetzt würden.

Die Etablierung eines Quartiersmanagements und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch einen Verfügungsfonds in Pennenfeld waren Modellprojekte für die Stadt Bonn. Mittlerweile gibt es weitere Quartiersprojekte, wie z.B. Lannesdorf/Obermahlen, die ihre Quartiersarbeit direkt mit einem Verfügungsfonds starten. Pennenfeld steht hier im bilateralen Austausch mit den anderen Quartiersmanagements.

Aus finanziellen Gründen sind das Quartiersmanagement und der Nachbarschaftstreff in einem nicht zentral gelegenen Wohngebäude untergebracht. Hier wäre es wünschenswert, um für die Bewohnerschaft sichtbar und stärker präsent zu sein an einem zentralen Ort (Straßenkreuzung) zu sein. Aus Sicht des Quartiersmanagements ist eine stetige Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig („Tue Gutes und rede viel darüber“). Mittels lokaler Pressearbeit, der Kommunikation mit den Akteuren vor Ort und/oder Hausbesuchen wird auf den Verfügungsfonds aufmerksam gemacht. Die Beteiligung der Bewohnerschaft ist kein Selbstläufer, sondern bedarf ständiger Interaktion.

Zusätzlich ist das Bindeglied, wie in Pennenfeld das Quartiersmanagement, für die Beratungs- und Begleitfunktion der Antragsteller fundamental. Das Quartiersmanagement übernimmt die Versicherung und Verantwortung, sowie die Unterstützung bei allen Fragen der Bürger und kann nur so die Hemmnisse und Berührungspunkte der Bevölkerung abbauen.

4. Heidelberg, Verfügungsfonds „Emmertsgrund“

Einwohner

Heidelberg, Gesamtstadt (2016): 147.571⁴

Hintergrund

Der Trägerverein für das Emmertsgrunder Stadtteilmanagement, TES e.V., wurde im Januar 2010 von Bürgern gegründet. Der Grund für diese Vereinsgründung lag in einer Protestbewegung einer Bürgerinitiative gegen den Verkauf von Wohnungen in Emmertsgrund. Zweck des Vereins ist es, an den sozialen, baulichen, kulturellen und infrastrukturellen Verhältnissen im Stadtteil mitzuwirken. Er soll die Weiterentwicklung des Stadtteils unterstützen und die Lebensqualität der Bewohner verbessern. Vor diesem Hintergrund wurde 2010 ein Stadtteilmanagement eingerichtet, dessen Träger der TES e.V. ist. Es kooperiert mit der städtischen „Koordinierungsstelle Emmertsgrund“ beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik. Das Stadtteilmanagement ist das einzige Modellvorhaben aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt, das noch über 2011 hinaus weitergeführt wurde. Neben der grundsätzlichen Arbeit des Stadtteilmanagements im Bürgerhaus und im Medienzentrum, wird durch einen Verfügungsfonds der im Stadtteilbüro angesiedelt ist, das stadtteilrelevante bürgerschaftliche Engagement gefördert.

Stadtteilbüro

Das Stadtteilbüro dient als erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Quartiersentwicklung von Emmertsgrund. Mit Blick auf den Verfügungsfonds betreut es den Vergabebeirat, welcher über die Vergabe der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds für kleinteilige und schnell umsetzbare Projekte im Emmertsgrund entscheidet.

Stadtteilmanagement

Wesentlicher Akteur für die fachliche Begleitung ist das im Juli 2010 eingerichtete Stadtteilmanagement mit seiner engen personellen und organisatorischen Verankerung in Stadtteil und Stadt durch den Trägerverein Emmertsgrunder Stadtteilmanagement (TES e.V.). Es bildet die Schnittstelle zwischen Bewohnern, lokalen Akteuren und Verwaltung, ist sehr aktiv in der Öffentlichkeitsarbeit, der Bürgerbeteiligung, der Förderung des lokalen Engagements und der Vernetzung und Ergänzung der lokalen Angebote. Das Stadtteilmanagement (StM) unterstützt bei den Projektanträgen und bei weiteren Fragen.

Mittelausstattung der Fonds

Die Kommune stellt dem Stadtteilbüro jährlich 100.000 Euro zur Verfügung. Davon sind 10.000 Euro pro Jahr ausschließlich für den Verfügungsfonds vorgesehen. Pro Projekt wird bis zu 1.000 Euro vergeben.

⁴ Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg

Die Mitgliedsbeiträge des Vereins TES e.V. betragen für die Bürger*innen im Jahr 15 Euro. Die Beiträge gehören dem Verein und werden für den Verfügungsfonds nicht berücksichtigt.

Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Projekte,

- die die Interessen des Stadtteils Emmertsgrund oder der beiden Stadtteile Emmertsgrund und Boxberg gemeinsam berücksichtigen.
- die einen Nutzen für die Gemeinschaft und Bewohnerschaft haben.
- die die Aktivierung von Bewohnern und Bewohnerinnen fördern.
- die die Eigenverantwortung und Selbsthilfe fördern.
- die die Ziele des Integrierten Handlungskonzeptes für den Emmertsgrund unterstützen.
- bei denen Eigenleistung eingebracht werden und Projektträger sich engagieren.
- die auf einen stadtteilorientierten und öffentlichen Zweck ausgerichtet sind.
- die keine inhaltliche und finanzielle Überschneidung mit anderen Förderprojekten aus den Stadtteilen haben.

Darüber hinaus

- müssen die Einnahmen aus dem Projekt mit den Kosten gegengerechnet werden.
- darf keine Diskriminierung stattfinden.
- sollen bei Beschäftigung nach Möglichkeit Anwohner eingestellt werden.
- muss die Verantwortung für das Projekt beim Projektträger liegen.

Nicht förderfähig sind:

- Pflichtaufgaben der Stadt Heidelberg, von Wohnungsbaugesellschaften oder sonstiger Vermieter sowie von Eigentümergemeinschaften
- parteipolitische Projekte
- Ausstattungen, z.B. PC-Hardware (diese sollten für die Dauer des Projektes gemietet werden), bezüglich des Wertes gelten die steuerlichen Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter

Auswahlmechanismen, Entscheidungsgremien

Der Vergabebeirat ist ein Gremium der Bürgerbeteiligung. Er entscheidet über die Vergabe der Fördermittel aus dem Projekttopf des TES e.V. Die Beschlusssitzungen finden 4 - 5 Mal jährlich statt. Der Vergabebeirat setzt sich aus bis zu 14 Bewohner*innen zusammen, die gleichzeitig Mitglieder des TES e.V. sein müssen. Die Bewohner*innen dürfen allerdings nicht direkt in einen Projektantrag eingebunden sein, um bestmöglich die Objektivität zu wahren. Alle zwei Jahre werden die Mitglieder des Vergabebeirats neu zur Wahl gestellt.

Die Antragssteller*innen entwerfen vor Projektbeginn mit dem Stadtteilmanagement eine Vereinbarung in der hervor geht, welche expliziten Ziele verfolgt werden und wieviel finanzielle Mittel dafür genehmigt worden sind. Die Überprüfung der Rechnungen und Belege erfolgt nur über den Verein. Die Stadt kann allerdings anhand von Stichproben Einsicht in die Abrechnungsbelege verlangen.

Nachdem das Projekt vom Vergabebeirat bewilligt wurde, wird die erste Rate der bewilligten Projektmittel ausgezahlt. Spätestens einen Monat nach dem Ende des Projektes muss dem Stadtteilmanagement ein Abschlussbericht und eine Abrechnung vorgelegt werden. In diesem Bericht müssen die Ergebnisse des Projekts vorgestellt werden. Nach Prüfung der Abrechnung wird die zweite Rate der bewilligten Fördermittel ausgezahlt.

Die Genehmigungen für spezielle Projekte, wie z.B. die Umgestaltung des öffentlichen Raums, müssen von dem jeweiligen Antragssteller mit der Verwaltung rückgekoppelt werden. Allerdings wirkt hier das Stadtteilmanagement unterstützend.

Bandbreite und Schwerpunkte geförderter Projekte (Themenschwerpunkte)

Gefördert werden Projekte, die das Wohnumfeld verschönern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, das Image des Stadtteils verbessern und zur Öffentlichkeitsarbeit beitragen, die Stadteilkultur beleben, die Integration unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen fördern. Die Anträge können mehrfach im Jahr gestellt werden:

- Wohnumfeld z.B. Aufwertung von Grünflächen, Verbesserung der Sauberkeit im Stadtteil
- Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung
- Sicherheit z.B. generationsübergreifende Kontaktmöglichkeiten schaffen
- Bürgerhaus HeidelBERG weiterentwickeln z.B. Leseprojekt im Medienzentrum
- Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte z.B. Nachbarschaftsfeste
- Belebung der Stadteilkultur z.B. Konzert für Jugendliche
- Integration z.B. Sportprojekte für Jung und Alt

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 14 Projekte für insgesamt 10.150 Euro finanziert. 8 Projekte wurden von Vereinen initiiert, 6 von Privatpersonen. Ein Beispiel für ein gefördertes Projekt eines Bürgers ist die Finanzierung der Materialien für ein Schachtunier. Falls das Projekt ausläuft, gehören die Materialien dem Verein und können entweder gespendet oder für das Medienzentrum verwendet werden. Ebenfalls durch Privatpersonen initiiert wurde beispielsweise das Projekt „Gesund kochen mit Kindern“, musikalische Früherziehung von Kindern, Sprachkurse oder die Verschönerung von Vorgärten im Quartier.

Lessons learned

In Heidelberg Emmertsgrund ist der Verfügungsfonds ein Teilbudget des Budgets des Stadtteilbüros. Insgesamt stehen jährlich 10.000 Euro zur Verfügung, die für stadteilrelevante Projekte, die zudem bürgerschaftliches Engagement fördern, eingesetzt werden dürfen. Damit ist das Budget an die Arbeit des Stadtteilbüros gebunden.

Das Stadtteilbüro ist eine wichtige Anlaufstelle für Antragsteller. Da es sich um ein ehemaliges Soziale Stadt Gebiet handelt, bestehen seitens des Stadtteilmanagements sehr gute Vernetzungen in die Bewohnerschaft, zu den Akteuren im Quartier und in die Verwaltung. Diese Vernetzung ersetzt eine eigene Anlaufstelle in der Verwaltung für den Fonds, das Stadtteilbüro übernimmt die Beratung der Antragsteller und sucht den Kontakt zur Verwaltung, falls Abstimmungsprozesse notwendig sind. Das Stadtteilbüro berät zudem den Vergabebeirat.

Ohne die vorhandenen Strukturen durch das Programm Soziale Stadt gäbe es keine Strukturen, an die der Verfügungsfonds im Quartier geknüpft werden könnte. Vor dem Hintergrund des Ziels, der Aufwertung des Stadtteils und Stärkung der Integration und des Miteinanders ist das Quartiersmanager unerlässlich, zur Unterstützung.

5. Senftenberg, Stadtteifonds

Einwohner

Senftenberg, Gesamtstadt (2016): 25.187⁵

Hintergrund

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenbergs hat sich 2012 für eine schrittweise Einführung des Bürgerhaushaltes entschieden. Für das Haushaltsjahr 2012 wurde erstmals ein Bürgerfonds in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt. Das gesamte Stadtgebiet wurde in neun Bezirke aufgeteilt, in denen jeweils über einen Anteil am Bürgerfonds verfügt werden kann (mind. 1.500 Euro/max. 5.000 Euro). Es wurden die Bereiche Senftenberg I, Senftenberg II, Senftenberg III, Brieske, Großkoschen, Hosena, Niemtsch, Peickwitz und Sedlitz als Bezirke festgelegt. Die Aufteilung der Stadteile erfolgte mit Blick auf eine relativ homogene Verteilung der Einwohnerzahlen.

Mittelausstattung der Fonds

Seit 2015 wird im jeweiligen Haushaltsjahr für den Stadtteifonds ein Betrag in Höhe von 30.000 Euro eingestellt. Jedem Stadt- bzw. Ortsteil wird unter nachfolgender Maßgabe ein Budget zugewiesen.

Kernstadt:

- Senftenberg I (5.000 €)
- Senftenberg II (5.000 €)
- Senftenberg III (5.000 €)

Ortsteile:

- Brieske (4.000 €)
- Großkoschen/Kleinkoschen (3.000 €)
- Hosena (3.000 €)
- Niemtsch (1.500 €)
- Sedlitz (2.000 €)
- Peickwitz (1.500 €)

Teilnahmeberechtigung

Einwohner der Stadt Senftenberg ab einem Alter von 14 Jahren dürfen für den Stadtteifonds Vorschläge einreichen und sind zur Teilnahme an den Abstimmungen im jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil berechtigt. Antragssteller sind größtenteils Vereine, können aber auch Privatpersonen und Institutionen sein.

⁵ Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Senftenberg

Einreichen der Vorschläge

Die Vorschläge zum Stadtteilstiftungs können ab Oktober bis zum 10. Januar des Folgejahres bei der Stadt Senftenberg, Finanzverwaltung eingereicht werden. Die Einreichung kann schriftlich (formlos oder per Vorschlagsvordruck), mündlich oder elektronisch erfolgen. Eingereichte Vorschläge außerhalb der genannten Frist, werden in der Regel im Folgejahr berücksichtigt. Die Zuordnung der Vorschläge zu den jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteilen erfolgt nach deren räumlicher Auswirkung. Bereichsübergreifende Vorschläge werden dem Stadt- bzw. Ortsteil des Einreichers zugeordnet.

Alle eingereichten Vorschläge werden durch die Stadt Senftenberg veröffentlicht und sind über die Internetseite des Stadtteilstiftungs einsehbar.

Bandbreite und Schwerpunkte geförderter Projekte (Themenschwerpunkte)

Der Bürgerfonds bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, gemeinnützige Projektideen umzusetzen. Dabei reicht die Liste von Zuschüssen für Vereine über Wohnumfeldgestaltung bis hin zu kleinen Investitionen zur Aufwertung des Stadtteils. Von der Förderung ausgeschlossen sind beispielsweise die Sanierung und Instandhaltung von Straßen sowie Grundstückserwerbe.

Die Projektbeträge reichen von kleineren Beträgen, wie beispielsweise 35 Euro für ein Waffeisen bis zu 20.000 Euro für Renovierungsarbeiten eines Vereins, die durch den Zuschuss des Fonds anteilig gefördert werden. Wenn der Gesamtbetrag des Stadtteilstiftungs ausgeschöpft ist, müssen die Antragsteller selbst die Restmittel akquirieren (bspw. über Trägervereine und/oder Spenden).

Stadtteilforum

Für jeden Stadt- bzw. Ortsteil wurde ein Forum gebildet. Dieses besteht aus mindestens drei und maximal zehn Mitgliedern. Das Forum fungiert als Bindeglied zwischen Verwaltung und Bürgerschaft. Die Mitglieder des Forums erhalten zweimal im Jahr Einblick in alle Stellungnahmen der Fachämter zu den eingereichten Vorschlägen. Sie beraten und entscheiden über die Zulassung von Vorschlägen zur Abstimmung und leiten die Abstimmungsversammlung. Während des gesamten Verfahrens unterstützen die Mitarbeiter der Verwaltung das Forum bei Bedarf. Die Entscheidungsbefugnis der Mitglieder in den Foren gilt nur für ihren jeweiligen Stadtteil. Damit alle Mitglieder trotzdem einen Überblick bekommen, welche Anträge für die gesamte Stadt Senftenberg eingegangen sind, findet eine zweite Sitzung mit allen Stadtteilforen statt, zu der die Mitglieder aller Foren eingeladen werden.

Teilnahmeberechtigte können sich über einen formlosen Antrag für eine Mitgliedschaft im Forum aufstellen lassen. Die Entscheidung über die Aufnahme ins Forum erfolgt durch die Verwaltung. Bei Ausscheiden von Mitgliedern des Forums bemüht sich die Verwaltung umgehend um eine Nachbesetzung. Die Mitgliedschaft im Forum und die damit verbundene ehrenamtliche Tätigkeit beträgt vier Jahre. Das Amt kann jederzeit auf schriftlichen Antrag des Amtsinhabers niedergelegt werden. Ein Ausschluss aus dem Amt durch die Verwaltung, ist nur unter Angabe einer entsprechenden Begründung durch den Bürgermeister möglich.

Ortsvorsteher

Es gibt für jeden Stadtteil einen Ortsvorsteher, der sich sowohl in der Vorschlagsfindung, als auch in der Abstimmungsversammlung einbringen kann. Wichtig ist, dass der Grund-

gedanke des Stadtteilstifts autark funktionieren soll, die jeweiligen Ortsvorsteher gelten demnach nicht als Sprachrohr der Bürger*innen. Nichtsdestotrotz stehen die Ortsvorsteher natürlich auch oft in Kontakt mit den Bürger*innen! Insbesondere in den kleinen Ortschaften laufen Diskussionsprozesse, z.B. auch Abstimmungsprozesse wofür das Geld eingesetzt werden soll, bereits während der Antragsfrist. Die Einigung darüber entsteht oft schon vor der Abstimmungsversammlung.

Verwaltung und Abstimmungsversammlung

In der Vorschlagsphase werden die Projektanträge durch die Fachämter der Stadt Senftenberg geprüft. Dabei kann es vorkommen, dass Vorschläge rechtlich nicht umsetzbar sind oder in sonstiger Form triftige Gründe gegen eine Umsetzung bestehen. Solche Vorschläge sind von der Abstimmung ausgeschlossen.

Die Entscheidung, welche der realisierbaren Vorschläge umgesetzt werden sollen, wird in den Abstimmungsversammlungen getroffen. Diese finden für jeden Bezirk in der ersten Jahreshälfte statt. Die Termine werden durch die Presse und auf der Internetseite veröffentlicht. Abstimmungsberechtigt ist, wer im Stadt- bzw. Ortsteil des jeweiligen Vorschlages seinen Wohnsitz hat. Das Beteiligungsverfahren wurde auch den jüngeren Bewohnern Senftenbergs eröffnet. Die Altersvoraussetzung von mindestens 16 Jahren wurde auf 14 Jahre herabgesenkt, Jugendliche können sich damit in den Stadt- und Ortsteilen jetzt ebenfalls mit einbringen.

Die Abstimmung über die Umsetzung der zugelassenen Vorschläge erfolgt in geheimer Wahl. Jeder Teilnehmerechtigte hat fünf Stimmen zur Verfügung, mit denen für die unterschiedlichen Vorschläge gestimmt werden kann. Mehrfachstimmen für einzelne Vorschläge sind möglich. Die Abstimmung ist allerdings erst beschlussfähig, wenn in den kleineren Ortsteilen mindestens fünf Bürger*innen und in den großen Stadtteilen 15 Bürger*innen anwesend sind.

Verwaltungsaufwand

Mit der Einführung des Stadtteilstifts im Jahr 2012 wurden alle Bürger*innen anhand einer Broschüre dazu eingeladen an den Informationsversammlungen, welche in jedem Ortsteil und Teil der Kernstadt durchgeführt wurden, teilzunehmen. Aber auch im Laufe der Jahre ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Verwaltung. Die Erfahrung zeigt, dass die Bewerbung des Stadtteilstifts mithilfe des Internetauftritts allein nicht ausreicht. Mit Broschüren, Plakaten und der öffentlichen Kommunikation der örtlichen Presse konnte der Bekanntheitsgrad des Stadtteilstifts erhöht werden.

Neben dem Baustein der Öffentlichkeitsarbeit sind die Konzepterstellung des Kriterienkatalogs, die Bearbeitung der Stellungnahmen zu den Projektvorschlägen, sowie die Vorbereitung der Foren- und Abstimmungsversammlungen Aufgaben der Verwaltung. Ab Oktober muss die Verwaltung außerdem die verausgabten Mittel prüfen.

Lessons learned

In der Stadt Senftenberg wurde durch den Stadtteilstift der gesellschaftliche Dialog gefördert, insbesondere in den kleineren Ortsteilen stärkt der Stift den Austausch oft unterstützt durch die Ortsvorsteher. Hier diskutiert die Bevölkerung häufig bereits vor der Antragsstellung über erforderliche Projekte.

Vor allem die Bevölkerungsgruppe der jungen Eltern und der „Jungen Alten“, sowie Vereinsmitglieder engagieren sich.

Die Beteiligung der Bürger ist kein Selbstläufer. Die Verwaltung investiert jährlich in Öffentlichkeitsarbeit, um für den Fonds zu werben. Auch die Anzahl der Teilnehmenden an den Abstimmungsversammlungen ist nicht immer zufriedenstellend. Im Jahr 2018 kamen zu den Abstimmungsversammlungen zwischen zwei Bürgern, in den kleinen Ortsteilen und 117 Bürgern in der Kernstadt. Vor dem Hintergrund, dass trotz Einreichung mehrerer Projektvorschläge bei einer Abstimmungsversammlung nur eine Person vor Ort war, wurde eine Mindestanzahl eingeführt.

Die Formulierung des Kriterienkatalogs leistet für die Arbeit in der Stadt einen wichtigen Beitrag. Dieser erleichtert die Vorauswahl der Projektanträge. Durchschnittlich werden rund 48 Projektanträge jährlich eingereicht, von denen dann rund 19 Maßnahmen umgesetzt werden.